



COVID-19 Schutzkonzept

Trainings- und Spielbetrieb EHC Kreuzlingen-Konstanz

Vorlage: SIHF Rahmen-Schutzkonzept COVID-19 Trainings- und Spielbetrieb Regioleague 21/22 Version 1.4, angepasst für den EHCKK

Stand 21.12.21

ZIELSETZUNG



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

ZIELSETZUNG

Covid-19 bestimmt seit 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen.

Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten** und **Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien** erhalten.

Die Rahmenbedingungen werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden. Die vorliegende Version 1.3 des Schutzkonzeptes für den Trainings- und Spielbetrieb Saison 2021/2022 unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen.

Gesetzliche Grundlage: Covid-19 Verordnung Bund vom 21. Dezember 21 sowie vom Kanton Thurgau vom 3. Dezember 21.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

ZIELSETZUNG

Dieses Rahmen-Schutzkonzept für Trainings- und Spielbetrieb ist gültig ab 20. Dezember 2021 für sämtliche Aktiv-, Frauen-, Nachwuchs- und Seniorenligen der Regio League, sowie für den National Cup:

- **Aktivligen:** MySports League, 1. Liga, 2. Liga, 3. Liga, 4. Liga
- **Frauenligen:** Women's League, SWHL-B, SWHL-C, SWHL-D
- **Nachwuchsligen:** U20-Top, U20-A, U17-Top, U17-A, U15-Elit, U15-Top, U15-A, U13-Elit, U13-Top, U13-A, U11-1, U11-2, U9-1, U9-2
- **Seniorenligen:** Senioren A, Senioren B, Senioren C, Senioren D, Veteranen A, Veteranen B, Division 50+
- **National Cup:** National Cup Herren, National Cup Frauen

KONTAKTPERSONEN



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

KONTAKTPERSONEN

Verantwortliche Person beim Verein

- Jeder Club ist verpflichtet eine Covid-19-Verantwortliche Person der Organisation zu definieren und der Name mit Kontaktdaten an die Regio League via E-Mail an regioleague@sihf.ch zu senden

Kantonale Zuständigkeit

- Da die Zuständigkeit bei der Gesundheitsdirektion der Kantone liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Anordnung von Kontaktquarantänen (Art. 7, Covid-19 Verordnung besondere Lage) bzw. Absonderungen (Art. 9, Covid-19 Verordnung besondere Lage)

Kontaktpersonen Regio League

- Paolo Angeloni, Director Regio League 079-205-0498, paolo.angeloni@sihf.ch
- Philipp Keller, Manager Regio League 079-745-3162, philipp.keller@sihf.ch

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB **KONTAKTPERSONEN**

Verantwortliche Person im Verein

- Andrea Kröni (andrea.kroeni@ehckk.ch), +41 78 878 08 47)
- Verantwortliche Funktionäre in der Umsetzung, auch Verantwortlich Zertifikatskontrolle der Athleten im Training ab 16 Jahren:
 - 2. Liga: Raphael Kaderli
 - 4. Liga/Senioren: Matthias Künzler/Mauro Baster
 - Eltern-Team: Michael Hug, Christian Ulmer, Andreas Rotach
 - U13: Andrea Kröni, Matthias Rehmann, Sven Kistner, Seraina Hablützel
 - U11: Andrea Kröni, Matthias Rehmann, Andreas Rotach
 - U9: Andrea Kröni, Matthias Rehmann

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Amateur- und Nachwuchsligen

- Es wird unterschieden zwischen:
 - Ligen mit semiprofessionellem Spielbetrieb (MySports League, Women's League, SWHL-B und SWHL-C)
 - Alle anderen Amateur- und Nachwuchsligen

Unterbruch der Meisterschaften

- Die folgenden Meisterschaften werden bis mindestens zum 27. Januar 2022 einschliesslich unterbrochen:
 - 1. Liga, 2. Liga, 3. Liga, 4. Liga
 - SWHL-D
 - U20-Top, U20-A, U17-Top, U17-A
 - Senioren A, Senioren B, Senioren C, Senioren D, Veteranen A, Veteranen B, Division 50+
- Die Mannschaften der oben erwähnten Ligen können unter Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften sowie der Weisungen der Eisbahnbetreiber Trainings und Freundschaftsspiele durchführen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Infrastruktur

- Es wird unterschieden zwischen:
 - Eishallen
 - Offene Eisbahnen
- **Wichtig:** Bei überdachten Freiluft-Eisbahnen mit mindestens zwei offenen Seiten gelten die Regeln für Offene-Eisbahnen. Ist nur eine Seite offen, dann gelten die Richtlinien für Eishallen. Im Zweifelsfall ist eine Bewilligung des kantonalen Sportamtes erforderlich.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Jeder Verein ist verpflichtet ein Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb zu definieren welches Massnahmen zur Hygiene und Umsetzung der Zugangsbeschränkung enthält

Die Verantwortung über die Umsetzung und Respekt der Covid-19 Verordnungen und Massnahmen liegt beim Verein beim Trainingsbetrieb sowie beim Spielbetrieb beim Heimklub

TRAININGSBETRIEB IN EISHALLEN





AMATEUR- UND NACHWUCHSLIGEN U20 & U17

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - ANDEREN LIGEN & U20/U17 TRAININGSBETRIEB IN EISHALLEN

Trainingsbetrieb in Eishallen (1/2)

- Trainings in der Eishalle können nur im Modus 2G+ durchgeführt werden:
 - Alle Teilnehmer ab 16 Jahren müssen geimpft oder genesen sein und ein Covid-19 2G-Zertifikat sowie einen negativen Covid-19-Test vorlegen
 - Wenn die letzte Impfung innerhalb der letzten 120 Tage durchgeführt wurde oder wenn man innerhalb der letzten 120 Tage positiv auf Covid-19 getestet wurde, ist der negative Test nicht erforderlich und es reicht aus, ein Covid-19 2G-Zertifikat vorzulegen
 - Nur professionelle Trainer, die einen Arbeitsvertrag mit dem Verein (Arbeitsvertrag mit Zahlung von Lohn, Sozialversicherung und Versicherung durch den Verein) haben, sind von der Covid-19-Zertifikatspflicht und dem negativen Test befreit; sind aber verpflichtet, jederzeit eine Maske zu tragen, auch während des Trainings. Ist dies nicht möglich, so gilt auch für sie die Covid-19 2G+-Zertifikatspflicht und einen negativen Test vorzulegen
 - Der Verein ist verpflichtet, die Covid-19 2G+ Zertifikate und Negativtests aller Teilnehmer und Zuschauer zu überprüfen. Die Gültigkeit des Covid-19 2G+-Zertifikats und der Negativtests müssen mit einem Ausweisdokument überprüft und gegengeprüft werden.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - ANDEREN LIGEN & U20/U17 TRAININGSBETRIEB IN EISHALLEN

Trainingsbetrieb in Eishallen (2/2)

- Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen
- Sämtliche Vereine sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zusammen mit den Eishallenbetreiber zu erstellen
- Die Schutzkonzepte müssen nicht mehr plausibilisiert werden



NACHWUCHSLIGEN U15, U13, U11 & U9

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - LIGEN U15, U13, U11 & U9

TRAININGSBETRIEB IN EISHALLEN

Trainingsbetrieb in Eishallen

Trainings in der Eishalle können wie folgt durchgeführt werden:

- Für Spieler*innen jünger als 16 Jahren, gibt es keine Zertifikats-Einschränkungen
- Mit Ausnahme von sportlichen Aktivitäten sind alle EHCKKler, einschließlich der Inhaber eines Covid-19-Zertifikats, verpflichtet, eine Maske zu tragen (egal ob 3 oder 99); diese Pflicht gilt für die gesamte Infrastruktur, einschließlich der Garderoben.
- Trainingsgruppen U9 und U11 ziehen sich zu Hause um. Trainingsgruppen U13 und U15 dürfen sich in der Garderobe umziehen. Die Aufenthaltsdauer in der Garderobe ist auf 15 Min. vor dem Training und 15 Minuten nach Trainingsende begrenzt
- Für Coaches, Staff-Mitglieder ab 16 Jahren gibt es eine Covid-19 2G Zertifikatspflicht, sowie das Tragen einer Maske
- Der EHCKK Nachwuchs trainiert ohne Zuschauer
- Nur professionelle Trainer, die einen Arbeitsvertrag mit dem Verein (Arbeitsvertrag mit Zahlung von Lohn, Sozialversicherung und Versicherung durch den Verein) haben, sind von der Covid-19-Zertifikatspflicht befreit; sind aber verpflichtet, jederzeit eine Maske zu tragen, auch während des Trainings.
- Der Verein ist verpflichtet, die Covid-19 2G Zertifikate aller Teilnehmer ab 16 Jahren zu überprüfen. Die Gültigkeit des Covid-19 2G-Zertifikats müssen mit einem Ausweisdokument überprüft und gegengeprüft werden.

TRAININGSBETRIEB IN OFFENEN EISBAHNEN





SÄMTLICHE LIGEN

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - SÄMTLICHE LIGEN

TRAININGSBETRIEB IN OFFENEN EISBAHNEN

Trainingsbetrieb in offenen Eisbahnen (1/2)

- Ein Covid-19-Zertifikat ist für das Training auf offenen Eisbahnen nicht erforderlich
- In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Eingangsbereich, etc.), gilt für alle EHCKKler (egal ob 3 oder 99 Jahre) eine Maskenpflicht
- Es wird nur personalisiertes Material benutzt, z.B. Trinkflaschen. etc.
- In den Garderoben muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden und die Hygienevorschriften haben 1. Priorität. Es sind nur Spieler*innen, Coaches und definierte Staff-Mitglieder*innen zugelassen, es gibt keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen)
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren, im EHCKK-Nachwuchs auf 15 Min.
- Nur jeder zweite Duschkopf ist in Betrieb
- Die Nutzung von fix installierten oder tragbaren Föns, Händetrocknern und Luftentfeuchtern ist verboten
- Für die Zuschauer gilt auf dem Aussenfeld Maskenpflicht (verschärftes Gesetz Kanton Thurgau).
- Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - SÄMTLICHE LIGEN

TRAININGSBETRIEB IN OFFENEN EISBAHNEN

Trainingsbetrieb in offenen Eisbahnen (2/2)

- Sämtliche Vereine sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zusammen mit den Eishallenbetreiber zu erstellen
- Die Schutzkonzepte müssen nicht mehr plausibilisiert werden

DURCHFÜHRUNG DER SPIELE



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

Spielbetrieb im Eishallen

- Bei Sportveranstaltungen muss gemäss Anordnungen des Bundesrats zwischen Veranstaltungen in Eishallen und Veranstaltungen in offenen Eisbahnen unterschieden werden
- Diese Anordnungen können durch Kantone, Gemeinden, Hallenbetreiber und Clubs verschärft werden. In keinem Fall können die Anordnungen des Bundesrats gelockert werden
- Jeder Verein kann selber entscheiden, ob seine Heimspiele auf einer offenen Eisbahn mit oder ohne Covid-19 Zertifikat durchgeführt werden. Ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 300 Personen gilt jedoch eine Covid-19-3G-Zertifizierungspflicht
- Clubs oder Mannschaften welche Spiele mit Covid-19 Zertifikat auf offenen Eisbahnen durchführen möchten, waren verpflichtet bis spätestens am 31. August 2021 den Director Regio League, Paolo Angeloni (paolo.angeloni@sihf.ch), den jeweiliger Ligaleiter, die Schiedsrichter-Aufbietungsstelle, und sämtliche Gegner zu informieren
- Sämtliche Vereine sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zusammen mit den Eishallenbetreiber zu erstellen
- Die Schutzkonzepte müssen nicht mehr plausibilisiert werden

DURCHFÜHRUNG DER SPIELE IN EISHALLEN





AMATEURLIGEN, U20 & U17

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - ANDEREN LIGEN & U20/U17

SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (1/2)

- Für sämtliche Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen ab 16 Jahren gilt das 2G+ Prinzip (geimpft oder genesen) sowie die Pflicht einen negativen Covid-19-Test vorzulegen
- Wenn die letzte Impfung innerhalb der letzten 120 Tage durchgeführt wurde oder wenn man innerhalb der letzten 120 Tage positiv auf Covid-19 getestet wurde, ist der negative Test nicht erforderlich und es reicht aus, ein Covid-19 2G Zertifikat vorzulegen
- Nur professionelle Trainer, die einen Arbeitsvertrag mit dem Verein (Arbeitsvertrag mit Zahlung von Lohn, Sozialversicherung und Versicherung durch den Verein) haben, sind von der Covid-19 2G+ Zertifikatspflicht und dem negativen Test befreit; sind aber verpflichtet, jederzeit eine Maske zu tragen, auch während der Spiele auf der Spielerbank und in der Garderobe. Ist dies nicht möglich, so gilt auch für sie die Covid-19 2G+ Zertifikatspflicht vorzulegen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - ANDEREN LIGEN & U20/U17

SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (2/2)

- Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 2G+ Zertifikate sämtlicher Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen liegt beim jeweiligen Heimklub
- Für die Kontrolle des Covid-19 Zertifikates ist die offizielle Covid-19 Check App zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates, der negative Test und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - ANDEREN LIGEN & U20/U17 SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen

- Für sämtliche Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen ab 16 Jahren es gilt das 2G+ Prinzip (geimpft oder genesen) sowie die Pflicht einen negativen Covid-19-Test vorzulegen
- Wenn die letzte Impfung innerhalb der letzten 120 Tage durchgeführt wurde oder wenn man innerhalb der letzten 120 Tage positiv auf Covid-19 getestet wurde, ist der negative Test nicht erforderlich und es reicht aus, ein Covid-19 2G Zertifikat vorzulegen
- Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 Zertifikate sämtlicher Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen liegt beim jeweiligen Heimklub
- Für die Kontrolle des Covid-19 Zertifikates ist die Covid-19 Check App des Bundes zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates, der negative Test und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - ANDEREN LIGEN & U20/U17 SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Club-Mitarbeiter*innen, Funktionäre und Helfer*innen

- Für die vor Ort für den Club bzw. Veranstalter tätigen Personen (z.B. Funktionäre, Helfer*innen, Security, Gastromitarbeiter*innen ausserhalb der Restaurants) gilt das 2G+ Prinzip (geimpft oder genesen) sowie die Pflicht einen negativen Covid-19-Test vorzulegen
- Wenn die letzte Impfung innerhalb der letzten 120 Tage durchgeführt wurde oder wenn man innerhalb der letzten 120 Tage positiv auf Covid-19 getestet wurden, ist der negative Test nicht erforderlich und es reicht aus, ein Covid-19 2G Zertifikat vorzulegen
- Nur Angestellte mit einem Arbeitsverhältnis mit der durchführenden Organisation (ausgenommen Coaches und Staff-Mitglieder) sind von der Pflicht eines Covid-19 2G+ Zertifikats befreit, müssen in diesem Fall aber eine Maske tragen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - ANDEREN LIGEN & U20/U17 SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

SIHF-Funktionäre

- Für die SIHF-Funktionäre ab 16 Jahren gilt das 2G+ Prinzip (geimpft oder genesen) sowie die Pflicht einen negativen Covid-19-Test vorzulegen
- Wenn die letzte Impfung innerhalb der letzten 120 Tage durchgeführt wurde oder wenn man innerhalb der letzten 120 Tage positiv auf Covid-19 getestet wurde ist der negative Test nicht erforderlich und es reicht aus, ein Covid-19 2G Zertifikat vorzulegen

Medienschaffende, Fotografen, TV-Crew

- Für alle nicht vom Veranstalter angestellten Personen (z.B. Medienschaffende, Fotografen, TV-Crews) ab 16 Jahren gilt das 2G+ Prinzip (geimpft oder genesen) sowie die Pflicht einen negativen Covid-19-Test vorzulegen
- Wenn die letzte Impfung innerhalb der letzten 120 Tage durchgeführt wurde oder wenn man innerhalb der letzten 120 Tage positiv auf Covid-19 getestet wurde, ist der negative Test nicht erforderlich und es reicht aus, ein Covid-19 2G Zertifikat vorzulegen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - ANDEREN LIGEN & U20/U17 SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Zuschauer*innen (1/2)

- Für sämtliche Zuschauer*innen ab 16 Jahren gilt das 2G+ Prinzip (geimpft oder genesen) sowie die Pflicht einen negativen Covid-19-Test vorzulegen
- Gemäss Bestimmungen vom Kanton Thurgau müssen die Zuschauer ab 12 Jahren eine Maske tragen
- Wenn die letzte Impfung innerhalb der letzten 120 Tage durchgeführt wurde oder wenn man innerhalb der letzten 120 Tage positiv auf Covid-19 getestet wurde, ist der negative Test nicht erforderlich und es reicht aus, ein Covid-19 2G Zertifikat vorzulegen
- Jeder Zuschauer muss sich am Stadioneingang mit einem Ausweisdokument ausweisen und ein gültiges Covid-19 2G+ Zertifikat vorlegen
- Personen jünger als 16 Jahren brauchen kein Covid-19 Zertifikat
- In einem Schutzkonzept muss vom Heimklub festgehalten werden, wie der Zugang nur auf Personen mit Covid-19 2G+ Zertifikat beschränkt wird
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 2G+ Zertifikate liegt beim jeweiligen Heimklub

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - ANDEREN LIGEN & U20/U17

SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Zuschauer*innen (2/2)

- Für die Kontrolle des Covid-19 2G+ Zertifikates ist die offizielle "Covid-19 Check App" des Bundes zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates, der negative Test und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen
- Wird bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle festgestellt, dass Personen spezifische Krankheitssymptome zeigen wie z.B. dauerndes Husten, Fieber und ähnliches, so ist den Personen der Zugang zum Stadion zu verweigern
- Personen ohne oder einem ungültigen Covid-19 2G+ Zertifikat, dürfen nicht in das Stadion eingelassen werden

Stadionrestaurant/Gastronomie

- Es gelten in den Stadionrestaurants dieselben Schutzmassnahmen wie sonst in der Gastronomie



NACHWUCHSLIGEN, U15, U13, U11 & U9

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - LIGEN U15, U13, U11 & U9

SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (1/2)

- Für Spieler*innen jünger als 16 Jahren, gibt es keine Zertifikats-Einschränkungen.
- In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Eingangsbereich, etc.), gilt für alle EHCKKler (egal ob 3 oder 99 Jahre) eine Maskenpflicht
- Für Coaches und Staff-Mitglieder*innen ab 16 Jahren gibt es eine Covid-19 2G Zertifikatspflicht, sowie das tragen einer Maske
- Nur professionelle Trainer, die einen Arbeitsvertrag mit dem Verein (Arbeitsvertrag mit Zahlung von Lohn, Sozialversicherung und Versicherung durch den Verein) haben, sind von der Covid-19 2G Zertifikatspflicht und dem negativen Test befreit; sind aber verpflichtet, jederzeit eine Maske zu tragen, auch während der Spiele auf der Spielerbank und in der Garderobe
- Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - LIGEN U15, U13, U11 & U9

SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (2/2)

- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 2G Zertifikate sämtlicher Coaches und Staff-Mitglieder*innen liegt beim jeweiligen Heimklub
- Für die Kontrolle des Covid-19 Zertifikates ist die offizielle Covid-19 Check App zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates, der negative Test und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - LIGEN U15, U13, U11 & U9

SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen

- Für sämtliche Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen ab 16 Jahren es gilt das 2G+ Prinzip (geimpft oder genesen) sowie die Pflicht einen negativen Covid-19-Test vorzulegen
- Wenn die letzte Impfung innerhalb der letzten 120 Tage durchgeführt wurde oder wenn man innerhalb der letzten 120 Tage positiv auf Covid-19 getestet wurde, ist der negative Test nicht erforderlich und es reicht aus, ein Covid-19 2G Zertifikat vorzulegen
- Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 Zertifikate sämtlicher Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen liegt beim jeweiligen Heimklub
- Für die Kontrolle des Covid-19 Zertifikates ist die Covid-19 Check App des Bundes zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates, der negative Test und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - LIGEN U15, U13, U11 & U9

SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Club-Mitarbeiter*innen, Funktionäre und Helfer*innen

- Für die vor Ort für den Club bzw. Veranstalter tätigen Personen (z.B. Funktionäre, Helfer*innen, Security, Gastromitarbeiter*innen ausserhalb der Restaurants) gilt das 2G Prinzip (geimpft oder genesen) sowie Maskenpflicht
- Nur Angestellte mit einem Arbeitsverhältnis mit der durchführenden Organisation (ausgenommen Coaches und Staff-Mitglieder) sind von der Pflicht eines Covid-19 2G Zertifikats befreit, müssen in diesem Fall aber eine Maske tragen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - LIGEN U15, U13, U11 & U9

SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

SIHF-Funktionäre

- Für die SIHF-Funktionäre ab 16 Jahren gilt das 2G Prinzip (geimpft oder genesen) sowie Maskenpflicht

Medienschaffende, Fotografen, TV-Crew

- Für alle nicht vom Veranstalter angestellten Personen (z.B. Medienschaffende, Fotografen, TV-Crews) ab 16 Jahren gilt das 2G Prinzip (geimpft oder genesen) sowie Maskenpflicht

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - LIGEN U15, U13, U11 & U9

SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Zuschauer*innen (1/2)

- Für sämtliche Zuschauer*innen ab 16 Jahren gilt das 2G Prinzip (geimpft oder genesen) sowie Maskenpflicht
- Jeder Zuschauer muss sich am Stadioneingang mit einem Ausweisdokument ausweisen und ein gültiges Covid-19 2G Zertifikat vorlegen.
- Personen jünger als 16 Jahren brauchen kein Covid-19 Zertifikat, aber eine Gesichtsmaske ab 12 Jahren
- In einem Schutzkonzept muss vom Heimklub festgehalten werden, wie der Zugang nur auf Personen mit Covid-19 2G Zertifikat beschränkt wird
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 2G Zertifikate liegt beim jeweiligen Heimklub
- Für die Kontrolle des Covid-19 2G Zertifikates ist die offizielle "Covid-19 Check App" des Bundes zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - LIGEN U15, U13, U11 & U9

SPIELBETRIEB IN EISHALLEN

Zuschauer*innen (2/2)

- Wird bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle festgestellt, dass Personen spezifische Krankheitssymptome zeigen wie z.B. dauerndes Husten, Fieber und ähnliches, so ist den Personen der Zugang zum Stadion zu verweigern
- Personen ohne oder einem ungültigen Covid-19 2G Zertifikat, dürfen nicht in das Stadion eingelassen werden

Stadionrestaurant/Gastronomie

- Es gelten in den Stadionrestaurants dieselben Schutzmassnahmen wie sonst in der Gastronomie

DURCHFÜHRUNG DER SPIELE IN OFFENEN EISBAHNEN





SÄMTLICHE LIGEN

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - SÄMTLICHE LIGEN

SPIELBETRIEB IN OFFENEN EISBAHNEN

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (1/3)

- In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Eingangsbereich, etc.), gilt für alle EHCKKler (egal ob 3 oder 99 Jahre) eine Maskenpflicht
- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich, eingehalten werden
- Es wird nur personalisiertes Material benutzt, z.B. Trinkflaschen. etc.
- Mit Ausnahme der Coaches, müssen alle anderen Staff-Mitglieder*innen auf der Spielerbank jederzeit eine Maske und Handschuhe tragen
- In den Garderoben muss der Abstand eingehalten werden und die Hygienevorschriften haben 1. Priorität. Es sind nur Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen der Mannschaft zugelassen, es gibt keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen)
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren. Der EHCKK Nachwuchs verlässt 15 Min. nach Spielende die Garderobe.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - SÄMTLICHE LIGEN

SPIELBETRIEB IN OFFENEN EISBAHNEN

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (2/3)

- Nur jeder zweite Duschkopf ist in Betrieb. Die Nutzung von fix installierten oder tragbaren Haartrocknern, von Trocknungssystem für Handschuhe und Luftentfeuchtern ist verboten
- Beim Warm-Up auf dem Eis darf pro Mannschaft das halbe Eisfeld genutzt werden, separate Zugänge müssen gewährleistet sein und falls dies nicht möglich ist, muss der Zugang gestaffelt erfolgen
- Die Begrüssung vor dem Spiel erfolgt mit beiden Teams in ihrer zugewiesenen Spielhälfte auf der blauen Linie, ohne Körperkontakt und mit Stockgruss
- Bei der Verabschiedung nach dem Spiel, stellen sich die Teams nach dem Spiel auf den blauen Linie auf, verabschieden sich ohne Körperkontakt mit Stockgruss, gehen zurück in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern der gegnerischen Mannschaft und es sind keine Gespräche und Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern erlaubt
- Die Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe
- Für Funktionäre bei der Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht
- Eine Präsenzliste der Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen ist obligatorisch

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - SÄMTLICHE LIGEN

SPIELBETRIEB IN OFFENEN EISBAHNEN

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (3/3)

- Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - SÄMTLICHE LIGEN

SPIELBETRIEB IN OFFENEN EISBAHNEN

Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter Betreuer*innen (1/2)

- In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Eingangsbereich, etc.), gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht
- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich eingehalten werden
- In den Garderoben muss der Abstand eingehalten werden und die Hygienevorschriften haben 1. Priorität. Es sind nur Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen zugelassen, es gibt keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen)
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Die Nutzung von Haartrocknern (fix installiert oder tragbar) und Luftentfeuchtern ist verboten
- Nach dem Spiel gehen die Schiedsrichter ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe
- Eine Präsenzliste der Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter Betreuer*innen ist obligatorisch

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - SÄMTLICHE LIGEN

SPIELBETRIEB IN OFFENEN EISBAHNEN

Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter Betreuer*innen (2/2)

- Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - SÄMTLICHE LIGEN

SPIELBETRIEB IN OFFENEN EISBAHNEN

Club-Mitarbeiter*innen, Funktionäre und Helfer*innen

- Für die vor Ort für den Club bzw. Veranstalter tätigen Personen bei einer Veranstaltung in den offenen Eisbahnen (z.B. Funktionäre, Helfer*innen, Security, Gastromitarbeiter*innen) gilt keine Maskenpflicht

SIHF-Funktionäre

- Für SIHF-Funktionäre gilt in den offenen Eisbahnen keine Maskenpflicht

Medienschaffende, Fotografen, TV-Crew

- Für alle nicht vom Veranstalter angestellten Personen (z.B. Medienschaffende, Fotografen, TV-Crews) gilt in den offenen Eisbahnen keine Maskenpflicht, sofern nicht mehr als 300 Personen anwesend sind

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - SÄMTLICHE LIGEN

SPIELBETRIEB IN OFFENEN EISBAHNEN

Zuschauer*innen

- Für die Zuschauer gilt auf dem Aussenfeld Maskenpflicht (verschärftes Gesetz Kanton Thurgau).
- Nur für Spiele mit weniger als 300 Personen (Spieler*innen, Coaches, Staff-Mitglieder*innen, Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen sind mitgezählt) kann auf eine Covid-19 Zertifikatspflicht verzichtet werden
- Die Einrichtungen dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität ausgelastet werden
- Die Mitarbeiter*innen der Organisation, sowie freiwillige Helfer*innen sind davon ausgeschlossen
- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 300 Personen teilnehmen. Das beinhaltet die teilnehmenden Spieler*innen, Coaches, Staff-Mitglieder*innen, Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen, etc.
- Konsumation am Sitzplatz ist nur erlaubt, wenn die Kontaktdaten erfasst werden
- Der Heimklub ist verantwortlich für die Einhaltung der Massnahmen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT - SÄMTLICHE LIGEN

SPIELBETRIEB IN OFFENEN EISBAHNEN

Stadionrestaurant/Gastronomie

- Es gelten in den Stadionrestaurants dieselben Schutzmassnahmen wie sonst in der Gastronomie
- Konsumation ist nur in den Restaurationsbereichen erlaubt
- Konsumation am Sitzplatz ist nur erlaubt, wenn die Kontaktdaten erfasst werden

LINKS



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

LINKS

Links

- Q&A Covid-19 Swiss Olympic:
https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:ed6e4ff9-94cb-49eb-b456-c94b6ed5416b/Q_A_Covid19_Sport_13.09.2021.pdf
- FAQ Covid-19 Baspo:
<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html>
- Merkblatt «Testen + Impfen» Swiss Olympic:
<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Testen-und-Impfen>